

Die Schweizerfahne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und drohte von oben herab mit entblöhtem Säbel, ihm den Kopf zu spalten, wenn er mir länger mein Eigentum vorenthalte, worauf er solches sogleich verließ und ich es wieder bestieg. Nicht hundert Schritte von da rief mir mein Kriegskamerad und Freund Kneubühler zu, ich möchte sein Pferd einholen, welches ein Soldat bestiegen hatte und mit welchem er sich davon machen wollte. Ich brachte solches aber sogleich seinem Meister zurück, da mein Favori ungeachtet der Schußwunde schneller als jenes war. Als die von Hofwil hergebrachte Kanone auf der großen Landstraße angelangt war, profitierten die Kanoniere den Wirwarr, der dort herrschte, spannten ihre Pferde los und jagten davon. Nicht ferne von dieser Stelle sah ich den General v. Erlach mit zirka 700—800 Mann anrücken; als ich mich ihm näherte, sagte er mir: «Que je suis bien aise de vous revoir! Je vous croyais mort ou au moins prisonnier depuis ce matin. Que dites-vous de la manière, comme nos gens se battent? J'en ai mieux auguré! Varicourt a été blessé d'un coup de feu, qui m'était destiné!» Während er so zu mir sprach und immer vorrückte, ertönten von der Lorraine her zwei Kanonenschüsse von unsern Leuten; die Kugeln fielen in die Massen, so daß, da auch französische Granaten von vornen kamen und gegen sie zerplakten, diese vom Grauholze her zersprengten, mit Mühe gesammelten Truppen sich auflösten und nach der Stadt zu flohen; der General, in der Hoffnung, diese auf dem Stalden wieder aufzuhalten, folgte ihnen. Das war das letzte Mal, daß ich ihn sah; es mochte ungefähr Mittag oder 1 Uhr sein.



Der Canz um den Freiheitsbaum.

Zum Tage.

Wer hätt' nicht mit geheimer Wonne
Den alten Mären schon gelauscht,
Drin hochgemut in Sturm und Sonne
Der Ahnen sieghaft Banner rauscht!
Wem hätte nicht ein leises Jagen
Zu Zeiten schon das Herz beschwert,
Wagt' er's, im stillen sich zu fragen:
Sind wir noch unster Ahnen wert?
Wohl hüten wir in guten Treuen
Der Freiheit unschätzbaren Hort,
Doch fällt im Hader der Parteien
So manches schlimme, harte Wort.
Fast möcht' ich meine Hände falten
Um einen Tag voll Drang und Not,
Uns zwäng' zusammen, wie alten,
Das letzte, heiligste Gebot.

Des Volkes Kraft blüht ungebrochen,
Fest steh'n die Harste, Mann an Mann —
Das Wort, das Bruder Klaus gesprochen,
Es geht uns heut' noch näher an:
Seid einig! Laßt uns nicht vergessen,
Die neue Zeit braucht alte Treu!
Laßt uns an großen Tagen messen,
Wie arm der Zwist der Stunde sei!

Alfred Hugenberg.

Die Schweizerfahne.

In der vaterländischen Zeitschrift „Le Drapeau suisse“ veröffentlichte Ch. Borgeand über die Schweizerfahne einen interessanten geschichtlichen Artikel, den wir hier in der Zusammenfassung wiedergeben:

Unsere Schweizerfahne stammt wie der Name unseres Landes von Schwyz. Die Schwyzer trugen, wie die alten Chronisten berichten, schon bei Morgarten die rote Fahne mit dem weißen Kreuz in der oberen Feldede. Es scheint festzustehen, daß ihnen diese Fahne von Kaiser Rudolf von Habsburg aus Dankbarkeit für die bei der Belagerung von Besançon im Jahre 1281 geleisteten Dienste gestiftet wurde.

Das Kreuz war das Wahrzeichen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Das Recht, es zu tragen, befundete die Reichsunmittelbarkeit, die schon Friedrich II. unseren Vorfahren bewilligt hatte. Das rote rechteckige Feld war seit Tiberius das Zeichen der römischen Kaiser; Konstantin soll darein das Kreuz gesetzt haben mit der Inschrift: Hoc signo vincas (in diesem Zeichen wirst du siegen), die Schwyz 1798 aufs neue in sein Banner setzte. Im Jahre 1339 trugen alle Verbündeten bei Laupen das Kreuz auf ihrem Gewande. Die älteste Fahne mit dem Kreuz, die noch existiert, ist wahrscheinlich die der schweizerischen Hilfstruppen des Ordens der Deutschritter. Sie wurden durch Lanislaus V. von Polen im Jahre 1410 bei Tannenberg besiegt, und diese Fahne findet sich unter den Trophäen dieses Sieges in der Kathedrale von Krakau. Im Jahre 1480 fand eine Truppenaushebung für Ludwig XI. von Frankreich statt. Die Tagsatzung von Luzern beschloß, daß wie bisher jedes Kontingent unter der Fahne seines Kantons

auszöge, aber daß jedes ein weißes Kreuz in die Fahne sehe, weil dieses Kreuz bisher den Eidgenossen immer den Sieg gebracht habe.

1540 nahm die Tagsatzung von Baden eine rote Fahne mit weißem Kreuz für die nach Rottweil geschickten eidgenössischen Hilfstruppen an. Seit dem 17. Jahrhundert führten die Kantone das weiße Kreuz ein, das auf einem, die kantonalen Farben in Flammenlinien tragenden Grund stand. Die in fremdem Dienst stehenden Regimenter befolgten in der Regel den gleichen Gebrauch. Ihre Fahnen flatterten in ganz Europa.

Die eine und unteilbare helvetische Republik erhielt eine dreifarbigte Fahne: Grün, gelb und Rot. Nach der Mediationsakte wurde sie abgeschafft und die Kantone nahmen mit Freuden die Flammenbanner mit dem Kreuz, die man ihnen genommen hatte, wieder auf. Im Jahre 1815 wurden die alten eidgenössischen Farben offiziell. In der Tagsatzung zu Zürich wurde am 4. Juli 1815 das von Ueberli gezeichnete Kreuz angenommen. 1841 erhielten unsere Bataillone auf Anregung von Oberst Dufour, dem späteren General, Fahnen, die den Namen des Kantons in goldenen Lettern auf dem Kreuze tragen. Im Jahre 1889 wurden die gleichlangen, indessen um einen Sechstel längern als breiten Arme des Kreuzes angenommen.

Das weiße Kreuz im roten Feld ist also mit Recht unsere Fahne. Es ist die Fahne von Morgarten, der Sieger jener Schlacht, in der unsere Vorfahren als die ersten unter den Völkern das Recht sich erstritten, sich selbst zu regieren. Sie ist das Symbol unserer Liebe zur Unabhängigkeit, unser Ideal der Gerechtigkeit und christlicher Nächstenliebe. Früher wurde das große Banner nur enthüllt, wenn des Landes Ehre oder seine Sicherheit in Frage stand und wenn alle seine Hilfskräfte einberufen waren. Jeder schwur: „Ueber die Fahne zu wachen, wenn das Banner fiel, es zu ergreifen und hoch zu heben, oder es einem andern zu geben und es nie zu verlassen, weder tags noch nachts, bis in den Tod.“

Zwei Zaubersprüche.

Die beiden folgenden, nach dem Volksglauben mit geheimnisvollen Kräften begabten Briefe finden sich noch in mehr bernischen Bauernhäusern, als man gemeinhin glaubt, und der Glaube an die geheimnisvollen Wirkungen der überirdischen Dokumente ist noch lange nicht erloschen. Dem Ungläubigen, und als solcher gilt dem Volk jeder einigermaßen Entfremdete, sind solche Mythen anfangs schwer zugänglich; manche alten Leute sprechen nur mit einer gewissen Scheu vom luftthängenden Brief und dem andern, der das quellende Blut stillen kann. Dem modernen Gebildeten kommen solche Ueberreste mit Recht beinahe belustigend vor; man enthält sich aber nicht des Gedankens, welche Wirkungen wohl diese Art mystischen Zusammenhanges mit der Natur in den Seelen jener vergangenen Geschlechter hatte.

Der „Luftthängende“ sowohl als das „kräftige Gebet“ sind an und für sich Machwerke, die möglicherweise auf uralte mythische Formeln zurückgehen, aber, namentlich der erste, inhaltlich vollständig der christlichen Gedankenwelt angepaßt sind. Nicht die stilistische Leistung, die vielleicht von irgend einem unbekanntem Schwindler herrührt, namentlich beim ersten, interessiert, wohl aber der Glaube des Volkes daran; aus diesem Grunde seien sie hier abgedruckt.

Ein ganz neuer, trauriger und wahrhaftiger Warnungsbericht von dem am 29sten Wintermonat 1721 zu Wenkenburg in der Luft gehangenen

Brief.

Welchen Gott hat sehen lassen vor und in der Stadt, also daß niemand weiß, worauf und woran er hanget, ist aber mit goldenen Buchstaben geschrieben und von Gott

durch einen Engel gesandt; wer ihn Lust hat abzuschreiben, zu dem neiget er sich; wer aber nicht Lust hat, ihn abzuschreiben, vor dem fliehet er in der Luft.

Erstens heißt es in diesem Brief: Ich gebiete euch, daß ihr am Sonntag nicht arbeiten sollt, sondern mit Andacht fleißig in die Kirchen gehet, und fleißig betet, und unter dem Angesicht euch nicht schämdet.

Zum andern sollt ihr keine fremden Haare oder Parüden tragen, noch Hoffahrt darmit treiben. Von euren Reichthümern sollt ihr den Armen auch mittheilen; und glaubet, daß dieser Brief mit Gottes eigener Hand geschrieben, und von Jesu Christo uns ist aufgesetzt, auf daß ihr nicht thuet wie unvernünftiges Vieh. Ihr habt sechs Tage in der Wochen, eure Arbeit zu verrichten, aber den Sonntag sollet ihr mir heiligen. Wollt ihr mir es aber nicht thun, so will ich Krieg, Pestilenz und Hungersnoth auf Erden schicken, und mit vielen Plagen euch strafen, auf daß ihrs hart empfindet.

Zum dritten gebiete ich euch, daß ihr am Samstag nicht zu spät arbeitet, und am Sonntag wieder früh in die Kirche gehet, ein jeder, er sei jung oder alt, in wachender Andacht seine Sünden bekennen, auf daß sie euch vergeben werden. Zum vierten begehrt nicht Gold oder Silber, treibet nicht Betrug mit feinen Sachen, noch Hoffahrt, noch Fleischeslust und Begierden, sondern gedenket, daß ich alles gemacht habe und wieder zerschmeißen kann.

Einer rede dem andern nichts Böses nach, und freue dich nicht, wenn dein Nächster Arm wird, sondern habe Mitleiden mit demselbigen.

Ihr Kinder ehret euren Vater und Mutter, so wird es euch wohlgehen; wer das nicht glaubt und nicht haltet, der sei verloren und verdammnt. Jesus hat das mit seiner eigenen Hand geschrieben; wer es widerspricht, und von mir absteht, der soll meiner Hilfe nicht zu gewarten haben; wer den Brief hat und nicht offenbart, der sei verflucht von der herrlichen Kirche Gottes, und von meiner allmächtigen Hand verlassen.

Dieser Brief wird einem jeden gegeben abzuschreiben; und sollten eurer Sünden soviel sein wie der Sand am Meer und Gras auf dem Feld, so sollen sie euch doch vergeben werden, wenn ihr es glaubt und haltet, was dieser Brief sagt.

Ich werde euch am jüngsten Tag fragen, und ihr werdet mir von euren Sünden wegen nicht ein Wort antworten können.

Wer diesen Brief hat zu Haus, den wird kein Wetter erschlagen oder Donner erschlagen, vor Feuer und Wasser wird er verwahrt und sicher sein. Welche Person den Brief hat und bei sich trägt, und den Menschenkindern offenbart, die soll einen fröhlichen Abschied von dieser Welt nehmen und empfangen. Haltet meinen Befehl, welchen ich euch gegeben durch den Diener, den ich gesandt habe. Ich, ein Apostel noch für euch gegeben, zu Wenkenburg in der Luft gehangenen Brief, den 29sten Wintermonat 1721.

Du Mensch, betrachte doch, was hier sich zugetragen! Gott hat es so gefügt, und das ist seine Hand.

Er wolle, daß wir nicht sein Strafen müssen tragen; Ach Herr! behüte selbst die Stadt und unser Land: Ach! Laß uns diese Ruh noch lange Zeit genießen Und diesen Gnadenstrom beständig auf uns fließen.

Gefunden im Garneul (Hinterhaus) bei Heimiswil im Juni 1913.

Kräftiges Gebet,

wodurch man sich vor Kugel und Degen, vor sichtbaren und unsichtbaren Feinden, sowie vor allem möglichen Uebel beschützen und bewahren könne.

Graf Philipp von Flandern hatte einen, welcher das Leben verschuldet hatte, und als ihn der Graf wollte richten lassen, konnte ihn kein Scharfrichter richten, kein Schwert wollte ihn schneiden. Da verwunderte sich der Graf und